

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 23

Freitag, 09.11.2018

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 86/BL Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses, am Montag 12.11.2018, um 10 Uhr im Hermann-Beham-Saal

- 87/BL Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in geeigneter Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg

- 88/99 Bekanntmachung Jahresabschluss 2017 gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg



86/BL

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020

Kreis- und Strategieausschuss

28. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit
öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

Sitzung

Montag, 12.11.2018, um 10:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Vorplanung Haushalt 2019 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses
- TOP 4 Haushalt 2019; Stellenplan 2019
- TOP 5 Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg"
- TOP 6 Wirtschaftsplan 2019 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis
- TOP 7 Haushalt 2019; Beratungen über den Haushaltsentwurf, 1. Lesung
- TOP 8 Landkreis mit Courage - Landkreis gegen Rassismus; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.09.2018
- TOP 9 Änderung des Gebietes der Gemeinde Forstinning, Landkreis Ebersberg und der Gemeinde Pastetten, Landkreis Erding sowie der Landkreise Ebersberg und Erding
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung



TOP 13 Anfragen

EAPL.0.14

87/BL



Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in geeigneter Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg erlässt aufgrund Art.17 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 folgende Satzung:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

Für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in geeigneter Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 SGB VIII werden pauschalierte Kostenbeiträge auf Grundlage des § 90 I S.1 Nr. 3 SGB VIII erhoben.

§ 2 Beitragspflichtiger Personenkreis

- a. Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- b. Erziehungsberechtigte, die für das Kind einen Betreuungsvertrag abschließen oder abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern.
- c. Beitragsschuldner sind die Personen im Sinne der Punkte a. und b. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beitragsmaßstab

- a. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrags bemisst sich nach der vereinbarten regelmäßigen Betreuungszeit pro Woche.
- b. Grundlage für die Berechnung des Kostenbeitrags sind die von den Erziehungsberechtigten gebuchten Zeiten (Buchungszeiten).
- c. Die Staffelung der Buchungszeiten und der entsprechende Kostenbeitrag werden in **Anlage 1** festgelegt. Der Kostenbeitrag wird anhand des Basiswerts für die Abrechnung der kindbezogenen Förderung gemäß Art. 21 BayKiBiG berechnet.



Sofern der Basiswert erhöht oder geändert wird, wird die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Anpassung der Kostenbeiträge in Anlage 1 vorzunehmen.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit des Kostenbeitrags

- a. Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Kindertagespflege des Kindes bewilligt wird. Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Höhe der Beitragspflicht wird Tag genau berechnet.
- b. Die Beitragspflicht endet mit dem Tag, an dem die Förderung der Kindertagespflege endet (siehe Richtlinien KiTaP Punkt 8.). Auch hier wird Tag genau berechnet.
- c. Die Beitragspflicht bleibt auch bei Unterbrechung der Kindertagespflege wegen Urlaub, Erkrankung oder sonstiger Abwesenheit des Kindes bestehen.
- d. Der Kostenbeitrag wird mit Bescheid festgesetzt. Er ist jeweils zum 15. eines Kalendermonats für den gesamten Monat fällig und ist auf ein Konto des Landkreises Ebersberg zu überweisen.

§ 5 Erlass oder Teilerlass des Kostenbeitrags

Der Kostenbeitrag soll gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag des beitragspflichtigen Personenkreises ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend.

§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflichten

- a. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Bewilligungszeitraums verpflichtet, dem Kreisjugendamt Ebersberg Veränderungen der für die Bemessung des Kostenbeitrags maßgeblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen und die erforderlichen Nachweise vorzulegen.
- b. Kommen die Beitragspflichtigen vorsätzlich oder fahrlässig ihrer Auskunfts- und Informationspflicht nach a. nicht oder nicht rechtzeitig nach, sind sie zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.11.2018 in Kraft und ersetzt die bisher geltenden Regelungen zum Kostenbeitrag in der Förderung der Kindertagespflege.



Anlage 1

Kostenbeiträge für die Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg ab 1.11.2018

Betreuungsstunden/ Woche	Kostenbeitrag monatlich	Betreuungsstunden/ Woche	Kostenbeitrag monatlich
10 Std.	87 €	31 Std.	270 €
11 Std.	96 €	32 Std.	278 €
12 Std.	104 €	33 Std.	287 €
13 Std.	113 €	34 Std.	296 €
14 Std.	122 €	35 Std.	305 €
15 Std.	130 €	36 Std.	313 €
16 Std.	139 €	37 Std.	322 €
17 Std.	148 €	38 Std.	331 €
18 Std.	157 €	39 Std.	339 €
19 Std.	165 €	40 Std.	348 €
20 Std.	174 €	41 Std.	357 €
21 Std.	183 €	42 Std.	365 €
22 Std.	191 €	43 Std.	374 €
23 Std.	200 €	44 Std.	383 €
24 Std.	209 €	45 Std.	392 €
25 Std.	217 €	46 Std.	400 €
26 Std.	226 €	47 Std.	409 €
27 Std.	235 €	48 Std.	418 €
28 Std.	244 €	49 Std.	426 €
29 Std.	252 €	50 Std.	435 €
30 Std.	261 €		

Für Randzeitenbetreuung unter 10 Stunden:

3 Std.	26,-- €
4 Std.	35,-- €
5 Std.	43,--€
6 Std.	52,--€
7 Std.	61,--€
8 Std.	70,-- €
9 Std.	78,-- €



88/99

Bekanntmachung Jahresabschluss 2017 gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg

Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO BAY geprüft. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Es wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Aufgrund unserer Prüfung haben wir für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg, Ebersberg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg, Ebersberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht



den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt."

Der Verwaltungsrat der der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU hat am 06.09.2018 den Jahresabschluss 2017 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 93.099 € festgestellt. und einstimmig den Beschluss gefasst. Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 93.099 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand wird gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. g) der Unternehmenssatzung für die Haushaltsführung im Jahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) im Zeitraum von 09.11.2018 bis 23.11.2018 in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Ebersberg Eichthalstr. 5, Zimmer 1.36 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht am 09.11.2018